

## Vom Kaiserreich bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges

### Eine Einführung

---

„Ich kann und will keine Namen nennen, denn so lange in vielen Kreisen die Homosexualität noch als etwas Verbrecherisches und Naturwidriges, im besten Falle als etwas Krankhaftes gilt, könnten sich Damen, welche ich als homosexuell bezeichnen wollte, beleidigt fühlen.“<sup>1</sup>

Dieses Zitat aus einer Rede von Anna Rüling zum Thema „Homosexualität und Frauenbewegung“ aus dem Jahr 1904 verdeutlicht, wie stark tabuisiert weibliche Homosexualität im deutschen Kaiserreich war. Dies galt auch für die verschiedenen Flügel der Frauenbewegung, in der sich zwar etliche Frauen engagierten, die zum Teil jahrzehntelang zusammenlebten und -arbeiteten, wie etwa Helene Lange (1848-1930) und Gertrud Bäumer (1873-1954) oder Lida Gustava Heymann (1868-1943) und Anita Augspurg (1857-1943),<sup>2</sup> die sich aber selbst nie als homosexuell bezeichnet hätten. Zu stark war der Begriff durch die Medizin, die das Phänomen um 1870 „entdeckt“ und als krankhafte Perversion definiert hatte, pathologisiert worden.<sup>3</sup>

Umso bemerkenswerter ist die selbstbewusste Rede Anna Rülings am 9. Oktober 1904, in der sie sich nicht nur selbst als homosexuell bezeichnete. Ihre Ausführungen gelten – soweit bislang bekannt – als weltweit „erste lesbenpolitische Rede“, wie Christiane Leidinger vermutet.<sup>4</sup> Sie fand auch heraus, dass es sich bei Anna Rüling um das Pseudonym der damals 24-jährigen Journalistin Theo Anna Sprüngli (1880-1953) handelte. Sprüngli sprach auf der Jahrestagung des *Wissenschaftlich-humanitären Komitees (WhK)*, der weltweit ersten

Homosexuellenorganisation, die 1897 von dem Arzt und Sexualforscher Magnus Hirschfeld (1868-1935) gegründet worden war. Hirschfeld sah in der Homosexualität eine angeborene natürliche – und nicht krankhafte – Erscheinung und trug damit zu einem positiven Selbstverständnis bei.

Ob Sprüngli – sowie die Schriftstellerin Johanna Elberskirchen (1864-1943)<sup>5</sup> – zu den wenigen Frauen zählte, die schon früh den von Männern initiierten und dominierten Homosexuellengruppen angehörten, ist unklar. Das *WhK* hatte die wissenschaftliche Aufklärung der Öffentlichkeit über Homosexualität zum Ziel und engagierte sich vor allem für die Abschaffung des §175 StGB, der seit der Reichsgründung 1871 homosexuelle Handlungen zwischen Männern kriminalisierte, während solche zwischen Frauen straffrei waren.<sup>6</sup> Allerdings gab es z.B. im Zuge einer Strafrechtsreform um 1909 auch Bestrebungen, den §175 auf Frauen auszudehnen. Verschiedene Vertreterinnen der Frauenbewegung sprachen sich dagegen aus, allerdings eher defensiv und mit formalistischen Argumenten. Dies war nicht zuletzt eine Folge von Diffamierungskampagnen, die die Anliegen der Frauenbewegung nach beruflicher oder rechtlicher Gleichstellung von Frauen dadurch zu diskreditieren versuchten, indem sie behaupteten, die Frauenbewegung sei „lesbisch unterwandert“.

Die starke Ausrichtung auf eine Strafrechtsreform und die akademische Struktur des *WhK*, das darauf bedacht war, prominente Persönlichkeiten für seinen Kampf zu gewinnen, haben mit dazu beigetragen, dass Frauen, die erst 1908 zu allen deutschen Universitäten zugelassen wurden, in diesen Gruppen nicht stärker vertreten waren. Darüber hinaus verboten bis 1908 Vereinsgesetze in den meisten deutschen Ländern die „politische“ Organisierung von Frauen. Um dennoch Treffpunkte zu

schaffen, wurden Vereinigungen gegründet, die offiziell beispielsweise als harmloser Sparverein firmierten, oder es gab private Zirkel, die jedoch selten Spuren hinterlassen haben.<sup>7</sup>

Erst die Errungenschaften der Weimarer Republik, wie das Wahlrecht für Frauen, Versammlungsfreiheit sowie Freiheit der Meinungsäußerung und der Presse, ermöglichten nach 1918 eine Organisierung und Sichtbarwerdung lesbischer Frauen, wie sie bis dahin in Deutschland nicht existiert hatte. Zentrum der homosexuellen Kultur und Emanzipationsbewegung war zweifellos Berlin. Die Anonymität der Großstadt und ein fortschrittliches Klima hatten dies begünstigt. Demgegenüber war die soziale Kontrolle durch Familie und Umwelt auf dem Land und in den Kleinstädten viel repressiver. In Berlin, aber auch in anderen Großstädten wie Hamburg, Köln, Frankfurt am Main und München, gab es in den 20er Jahren eine Vielzahl von Vereinen und Lokalen, in denen lesbische Frauen ihresgleichen treffen konnten. Die Clubs unterschieden sich u.a. nach der sozialen Herkunft ihrer Besucherinnen. Da gab es etwa das im vornehmen Westen Berlins gelegene Lokal *Mali und Igel*, benannt nach den Spitznamen der beiden Betreiberinnen, Amalie Rothaug (1890-1984) und Elsa Conrad (1887-1963), das mit seinen 600 Mitgliedern zu den exklusivsten der Stadt zählte. Dort traf sich „die Elite der intellektuellen Welt, Filmstars, Sängerinnen, Schauspielerinnen, überhaupt die künstlerisch schaffende und die wissenschaftlich arbeitende Frau“, wie es die szenekundige Schriftstellerin Ruth Roellig<sup>8</sup> (1878-1969) in ihrem Buch *Berlins lesbische Frauen*<sup>9</sup> beschreibt. Weit weniger finanzkräftig und vornehm ging es dagegen in der *Taverne* zu, einer Tanzdiele am Alexanderplatz, in der der *Damenklub Skorpion* verkehrte, der seinen Namen möglicherweise dem

gleichnamigen Roman von Anna Weirauch (1887-1970)<sup>10</sup> verdankte. Einer der bekanntesten Clubs dürfte jedoch *Violetta* gewesen sein, in dem vor allem Angestellte und Verkäuferinnen verkehrten.<sup>11</sup>

Die Clubs und Vereine, die mit ihren kulturellen Angeboten den politischen Emanzipationsprozess unterstützten, gehörten z.T. den großen gemischten Homosexuellenorganisationen an, wie dem 1923 gegründeten *Bund für Menschenrecht (BfM)*, der auf die nach Kriegsende erfolgte Gründung sogenannter *Freundschaftsvereine* zurückging.

Hauptanliegen des *BfM* war der Kampf gegen den §175 sowie Aufklärungsarbeit und der Zusammenschluss homosexueller Männer und Frauen. Von 1923 bis zu seinem Tod war Friedrich Radszuweit (1876-1932) Vorsitzender des *BfM*; er war auch einer der wichtigsten Verleger homosexueller Medien, die dank der Pressefreiheit in der Weimarer Republik erscheinen konnten und insgesamt Millionenauflagen erreichten. Neben identitätsstiftenden Romanen<sup>12</sup> wie dem bereits erwähnten *Skorpion* oder dem *Quell der Einsamkeit* (1928) von Radclyffe Hall (1880-1943) und dem Film *Mädchen in Uniform* (1931) von Christa Winsloe<sup>13</sup> (1888-1944) fanden insbesondere Zeitschriften, die sich speziell an lesbische Frauen richteten, große Resonanz. Sie waren in Berlin am Kiosk erhältlich oder über Abonnement zu beziehen, was besonders für Frauen in der „Provinz“,<sup>14</sup> die nach wie vor unter sozialer Isolierung litten, von großer Bedeutung war. Neben der seit 1926 erscheinenden *Frauenliebe* (ab 1930: *Garçonne*) war *Die Freundin* wohl am bekanntesten und erschien mit Unterbrechungen zwischen 1924 und 1933. Diese Zeugnisse einer „neuen weiblichen Subkultur“ stellt Heike Schader in ihrem Buch über die Lesben-Zeitschriften der Weimarer Republik quellenreich dar.<sup>15</sup> Zu den Mitarbeiterinnen der *Freundin* gehörten etwa Selma Engler (1899-

1982, „Selli“ genannt) und Elsbeth Killmer (1890-1957),<sup>16</sup> die sich auch als Leiterinnen mehrerer Clubs hervortaten. Zu den Aktivistinnen, die immer wieder in der Presse präsent waren, gehörte u.a. Charlotte Hahm (1890-1967).<sup>17</sup> Seit 1926 leitete sie den Club *Violetta* mit über 400 Mitgliedern und seit 1929, gemeinsam mit Kati Reinhardt, die Vereinigung *Monbijou*. Lotte Hahm gründete und führte darüber hinaus die *Monokel-Diele* und die *Manuela-Bar*. Auch als Leiterin der *Damenabteilung* des *BfM* setzte sie sich unermüdlich für die Organisierung lesbischer Frauen und für die Verbesserung ihrer sozialen Lage ein, organisierte Vorträge, Lesungen und Ausflüge und bemühte sich darum, dass auch in anderen Städten entsprechende Organisationen entstanden.

Doch auch diese Freiräume, die sich homosexuelle Frauen und Männer in der Weimarer Republik – trotz Massenarbeitslosigkeit und Inflation – hatten erkämpfen können, blieben nicht ungefährdet. Es erschienen zahlreiche antihomosexuelle und antifeministische Pamphlete. So wandte sich etwa ein Ehrhard F.W. Eberhard in seinem Buch *Die Frauenbewegung und ihre erotischen Grundlagen*, das eine schier unerschöpfliche Sammlung antifeministischer Vorurteile enthält, gegen die Frauenbewegung und machte sie für nahezu alle tatsächlichen oder vermeintlichen gesellschaftlichen Missstände in der von ihm verhassten Republik verantwortlich. Sie stelle nicht nur die herrschenden Machtstrukturen in Frage. In dem Kapitel „Tribadie und Frauenemanzipation“ warf Eberhard der angeblich lesbisch unterwanderten Frauenbewegung außerdem vor, Frauen zu „verführen“ und sie dem Mann sowie der Institution Ehe zu entziehen. Bei Frauen handele es sich in viel größerem Umfang als beim Mann um Pseudohomosexualität, also um ein erworbenes Laster, und wie manche

seiner Zeitgenossen forderte Eberhard die Subsumierung von Frauen unter den §175.

Auch das am 18. Dezember 1926 eingeführte *Gesetz zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften* war ein probates Mittel, um gegen die homosexuelle Presse und ihre Präsenz in der Öffentlichkeit vorzugehen. Damit konnten Zeitschriften verboten bzw. ihr öffentlicher Verkauf eingeschränkt werden – mit dem Ziel, Jugendliche vor einer vermeintlichen Verführung zur Homosexualität zu schützen. So wurde z.B. *Die Freundin* im Juni 1928 für ein Jahr verboten, und die *Garçonne* durfte ab Juni 1931 ein Jahr lang nicht mehr öffentlich ausgehängt werden, das heißt sie war nur noch für Eingeweihte unter dem Ladentisch zu haben.

Des Weiteren gab es Vereine, zu deren Zielsetzung vor allem die Bekämpfung der Homosexuellenorganisationen gehörte, wie der *Deutsche Bund für Volksaufartung und Erbkunde* oder der katholische *Volkswartbund*, der den *Volkswart*, eine Monatsschrift „zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit“, herausgab und anderes ähnliches Material publizierte, wie z.B. die Denkschrift *§175 muß bleiben!*, die sich gegen die geforderte Streichung des Paragraphen richtete.<sup>18</sup>

Darüber hinaus reichten die Aktionen gegen Homosexuelle vom Verbot öffentlicher Tanzveranstaltungen und Versammlungen 1932 durch den Chef der Politischen Polizei im Berliner Polizeipräsidium, Rudolf Diels (1900-1957), ferner von Razzien in den Lokalen bis hin zu tätlichen Angriffen, etwa gegen Magnus Hirschfeld, der nach einem Vortrag in München 1920 von völkischen Studenten lebensgefährlich zusammengeschlagen worden war.

Dass die Nationalsozialisten der Homosexualität prinzipiell feindlich gegenüberstanden, überrascht wohl kaum. Dies hatten sie – in

Zeitungsartikeln und anderen Verlautbarungen – in den 20er Jahren deutlich gemacht. Demzufolge war es ihr Ziel, die Homosexualität auszurotten, denn sie stellte die Familienideologie und vor allem die Bevölkerungspolitik der Nazis in Frage. Die kriegerische Eroberung neuen „Lebensraumes“, eines der Hauptziele Hitlers, erlaubte keine selbstbestimmte Form von Sexualität und damit auch keine Homosexualität. Allerdings entwickelten die Nazis keine spezifisch neue Homosexualitätsideologie; radikal war dagegen ihr Vorgehen. Dabei konnten sie auf eine homophobe Einstellung in der Bevölkerung bauen, die eine lange Tradition hatte.

Als 1933 alle parteipolitisch oder anderweitig nicht genehmen Gruppen zerschlagen wurden, gehörte dazu auch die organisierte Homosexuellenbewegung. Das weltbekannte, von Magnus Hirschfeld 1919 gegründete *Institut für Sexualwissenschaft* wurde zerstört, während sich der *Bund für Menschenrecht* selbst auflöste. Die Lokale und Vereine wurden geschlossen oder überwacht, Bücher und Zeitschriften mit homosexuellem Inhalt kamen auf den Index. Razzien und Denunziationen sorgten zudem für ein Klima der Angst. „Damals begann die Zeit der Maskierung“, so drückte es K. v. Sch., eine Berliner Modezeichnerin, aus. Sie wurde von ihrem Chef in eine Ehe gedrängt und hätte zumindest ihre Arbeit verloren, wenn sie sich geweigert hätte. „Instinktiv hat man sich geschützt. Man hat sich abgekapselt und hat sich entsprechend benommen: vorsichtig.“ So formulierte es Elisabeth Zimmermann (1913-1995), eine andere Zeitzeugin.<sup>19</sup>

Während die Nationalsozialisten bereits 1933 mit der Entrechtung und Verfolgung der jüdischen Bevölkerung begannen, war ihr Vorgehen gegen die Homosexuellen anders geartet. Sie konnten ja nur schwer, wenn

überhaupt, von der heterosexuellen Bevölkerung unterschieden werden – im Gegensatz zu politischen GegnerInnen oder zu Jüdinnen und Juden, die bekanntlich über die standesamtlich registrierte Religionszugehörigkeit definiert wurden. Die große Mehrheit der geschätzten zwei bis drei Millionen Homosexuellen zählte weiterhin zur „Volksgemeinschaft“, und man hielt sie prinzipiell für „umerziehbar“ oder besserungsfähig. Ein weiterer Unterschied zur Judenverfolgung ist auch darin zu sehen, dass gegen homosexuelle Männer anders vorgegangen wurde als gegen Frauen. Dies zeigt sich vor allem, aber nicht nur, im Strafrecht, das für die Verfolgung schwuler Männer von zentraler Bedeutung war.

Während der §175 ausschließlich sexuelle Handlungen zwischen Männern kriminalisierte, konnten jedoch Fälle, in denen lesbische Handlungen z.B. mit Untergebenen, Minderjährigen, gewaltsam oder öffentlich begangen wurden, strafrechtlich verfolgt werden (§174, §176, §183 StGB). Der lesbische „Tathintergrund“ blieb in der Statistik jedoch unsichtbar. Nur mehr oder weniger zufällig kommen solche Fälle ans Tageslicht, z.B. in Regionalstudien wie einer 2005 veröffentlichten Untersuchung über Homosexuellenverfolgung in Mecklenburg und Vorpommern.<sup>20</sup>

§175 wurde im Juni 1935 vom Reichsjustizministerium verschärft, Strafmaß und Tatbestand wurden extrem ausgeweitet, mit der Folge, dass die Zahl verurteilter Männer rapide anstieg. Während jedoch die Strafwürdigkeit der männlichen Homosexualität nie in Frage gestellt war, wurde im Zuge der Verschärfung des §175 darüber diskutiert, ob in Zukunft auch Frauen kriminalisiert werden sollten. Die meisten Juristen im Reichsjustizministerium sprachen sich jedoch mit folgenden Argumenten dagegen aus:



Erstens wurden Frauen häufig als nur „pseudohomosexuell“ und durch heterosexuellen Geschlechtsverkehr „kurierbar“ beschrieben. Das Bevölkerungswachstum schien deshalb durch die weibliche Homosexualität nicht ernstlich gefährdet. Bei homosexuellen Männern werde dagegen „Zeugungskraft vergeudet, sie scheiden zumeist aus der Fortpflanzung aus, bei Frauen ist das nicht oder zumindest nicht im gleichen Maß der Fall“.<sup>21</sup>

Zweitens würden die emotionalen Umgangsformen zwischen Frauen eine eindeutige Abgrenzung zwischen erlaubtem und verbotenen Verhalten erschweren. Die Feststellung des Tatbestandes bei Frauen sei deshalb kaum einwandfrei möglich.

Und drittens schien aufgrund der untergeordneten Stellung von Frauen im NS-Staat weibliche Homosexualität das öffentliche Leben nicht ernsthaft zu bedrohen. Im Gegensatz dazu wurde homosexuellen Männern unterstellt, sie würden einen oppositionellen „Staat im Staate“ bilden und darüber hinaus die rigiden Geschlechtnormen, auf denen der NS-Staat basierte, unterminieren.

Dennoch gab es einige Juristen, die bei diesen Debatten die Kriminalisierung lesbischer Frauen forderten. Bekannt ist heute vor allem der Jurist und SS-Scharführer Rudolf Klare (1913-1946?), dessen Doktorarbeit *Homosexualität und Strafrecht* 1937 erschien. Weibliche Homosexualität sei mindestens ebenso stark verbreitet und berge „die gleichen Gefahren für die völkische Gemeinschaft [...] in sich“ wie die männliche, da sie zur „Rassenentartung“ und damit zum Untergang des deutschen Volkes führe: „Der Grund für die Bestrafung lesbischen Verkehrs soll die [...] Umkehrung des natürlichen Empfindens der Frau, ihre dadurch verursachte Entfremdung von ihrer natürlichen Bestimmung

als Gattin und Mutter und die wiederum dadurch bedingte Verfälschung und Schädigung des völkischen Lebens sein.“<sup>22</sup>

Klare verwies dabei auf die Situation in Österreich, wo auch lesbische Liebe verfolgt wurde<sup>23</sup> – allerdings längst nicht intensiv genug, wie er fand. In der Tat sanktionierte der §129 des österreichischen StGB seit 1804 die sogenannte „Unzucht mit einer Person desselben Geschlechts“ mit Zuchthaus von einem bis fünf Jahren. Dieses Gesetz betraf also auch Frauen.

Auch nach der Annexion Österreichs im März 1938 wurde §129 gegen Frauen angewandt, denn das österreichische StGB blieb in seinen Grundzügen vorläufig weiter in Kraft, es wurde jedoch um die entsprechenden „Rassegesetze“ etc. ergänzt. Dies führte zu der paradoxen Situation, dass weibliche Homosexualität in Österreich – im Gegensatz zum sogenannten Altreich – strafrechtlich verfolgt wurde. Die Zahl der Verurteilten stieg auch hier rapide an: allein in Wien wurden zwischen 1938 und 1943 über 1100 Männer sowie 66 Frauen nach §129 verurteilt.

Die Gefahr, wegen „Unzucht“ angeklagt zu werden, war also für Männer sehr viel größer als für Frauen. Zum einen suchten Männer ihre Partner häufig in Parks oder Bädern, was zu vielen Denunziationen führte. Die von Frauen begangenen sexuellen Handlungen spielten sich dagegen meist im häuslichen Bereich ab, der größeren Schutz bot.

Diese unterschiedliche Intensität der strafrechtlichen Verfolgung in Österreich ist symptomatisch für das geschlechtsspezifische Vorgehen der Nationalsozialisten in punkto Homosexualität. Dies ist vor allem auf den unterschiedlichen Stellenwert von Frauen und Männern im Dritten Reich zurückzuführen, in dem alle einflussreichen Positionen in Partei und Staat

mit Männern besetzt waren. Die vielfältigen Kontrollmechanismen gegenüber Frauen im familiären, rechtlichen, politischen und ökonomischen Bereich machten eine strengere Anwendung des Strafrechts als Mittel zur Abschreckung und Einschüchterung überflüssig.

Dies zeigt etwa ein Beispiel aus dem Berliner Arbeiterbezirk Friedrichshain.<sup>24</sup>

Dort wurden im März 1940 zwei Frauen von ihrer Nachbarin, die Verdächtiges aus der Nebenwohnung gehört haben wollte, denunziert und schließlich von der Gestapo vernommen. Sie gaben schließlich zu, mehrmals miteinander geschlafen zu haben. Die 30-jährige Hildegard Wiederhöft zeigte sich reuig und behauptete, „vollkommen normal veranlagt zu sein“ und aus „reiner Neugierde“ heraus gehandelt zu haben. Sie stehe im Begriff, zum Vater ihrer Kinder zu ziehen. Demgegenüber gab die 34-jährige Helene Treike zu, lesbisch zu sein und sich seit frühester Jugend ausschließlich „zum gleichen Geschlecht hingezogen“ zu fühlen. Die Namen früherer Partnerinnen wollte sie jedoch nicht nennen. Die Gestapo kam abschließend zu dem Ergebnis, dass es sich bei Helene Treike „um den männlichen Teil“ handle; ihre Freundin mache dagegen nicht den Eindruck, ausschließlich „den Kreisen der sogenannten weiblichen Homos“ anzugehören. Eine strafrechtliche Verfolgung der Angelegenheit, so stellte die Gestapo bedauernd fest, scheidet jedoch aus, da „die lesbische Liebe bisher nicht strafbar ist“. Beide Frauen wurden jedoch gezwungen, sich sofort zu trennen und auseinanderzuziehen. Die Gestapo legte Karteikarten über sie an und stellte insbesondere Helene Treike unter Beobachtung – um nötigenfalls weitere Maßnahmen ergreifen zu können. Ob dies geschehen ist, geht aus den Dokumenten jedoch nicht hervor.

Das Beispiel zeigt, wie schnell auch Frauen aufgrund einer Denunziation mit den Verfolgungsbehörden in Konflikt geraten konnten. Abgesehen von solchen Fällen waren lesbische Frauen vor allem von den frauenpolitischen Maßnahmen des Regimes betroffen. Jede sogenannte Arierin war zu Mutterschaft und Ehe bestimmt, sofern sie nicht als „erbkrank“ galt. Denn das Bevölkerungswachstum war für die Nationalsozialisten von zentraler Bedeutung – schließlich strebten sie die Weltherrschaft an.

Lesbische Jüdinnen – wie etwa die Malerin Gertrude Sandmann, die im Berliner „Untergrund“ überlebte – oder politische Aktivistinnen – wie Hilde Radusch, die 1933 aufgrund ihrer KPD-Zugehörigkeit verhaftet wurde – waren besonders gefährdet.<sup>25</sup>

Auch die Verdrängung von Frauen aus einflussreichen Positionen und Berufen, die Auflösung und „Gleichschaltung“ der Frauenbewegung und die Kontrolle von Millionen „arischer“ Frauen in NS-Organisationen trugen dazu bei, dass lesbische Frauen die „Volksgemeinschaft“ nicht ernsthaft zu gefährden schienen. Deshalb konzentrierten sich die Gestapo und die Kriminalpolizei bei der Bekämpfung der Homosexualität in erster Linie auf homo-sexuelle Männer, die zu „Volksfeinden“ erklärt wurden. Allein zwischen 1937 bis 1939 wurden von einer Spezialabteilung der Kripo, der *Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung*, 95.000 Personen namentlich erfasst, die im Verdacht standen, homosexuell zu sein. Leider existieren die Akten dieser *Reichszentrale* nicht mehr, und wir wissen deshalb nicht, ob hierbei auch Frauen registriert wurden.

Obwohl lesbische Frauen nicht systematisch und – mit Ausnahme Österreichs – auch nicht strafrechtlich verfolgt wurden, heißt dies nicht,

dass sie völlig ungefährdet waren. Wie aus einigen Dokumenten hervorgeht, wurden manche Frauen aufgrund anderer Delikte, z.B. wegen Diebstahls oder Betrugs, inhaftiert; im Gerichtsverfahren oder bei der Inschutzhaftnahme spielte jedoch auch ihre sexuelle Orientierung eine Rolle.

Dies war etwa bei Elsa Conrad der Fall, der Leiterin des Clubs *Mali und Igel*, der wie fast alle einschlägigen Lokale im März 1933 geschlossen worden war.

Während ihre Freundin und Geschäftspartnerin Amalie Rothaug sich aufgrund ihrer jüdischen Herkunft gezwungen sah, in die USA zu emigrieren, nahm Elsa Conrads Schicksal einen anderen Verlauf. Aufgrund einer Denunziation – man warf ihr pikanterweise vor, behauptet zu haben, dass Hitler mit seinem Stellvertreter Rudolf Hess ein Verhältnis habe – wurde sie zu 15 Monaten Gefängnis verurteilt. Als Grundlage diente das *Heimtückegesetz* vom Dezember 1934, das sich gegen die vermeintliche „Verleumdung“ von Partei und Staat richtete. Ausdrücklich wurde aber auch darauf hingewiesen, dass Elsa Conrad „lesbisch veranlagt“ sei und „Verhältnisse zu lesbisch veranlagten Frauen“ gehabt habe. Mit einer gewissen Bertha Stenzel etwa sei sie 14 Jahre lang liiert gewesen. Bevor sie ihre Haftstrafe ganz verbüßt hatte, wurde sie von der Gestapo Anfang 1937 in Moringen inhaftiert, wo sich das erste Frauen-*Konzentrationslager (KZ)* in Preußen befand. Bei einer Haftüberprüfung wurde Elsa Conrad mitgeteilt, dass sie nur entlassen werde, wenn sie sich zu einer Auswanderung nach Palästina oder Übersee bereit erkläre. (So wurde bei den jüdischen Häftlingen verfahren, zu denen auch Conrad gezählt wurde, da sie eine jüdische Mutter hatte.) Notgedrungen willigte sie schließlich ein. Ihre frühere Geliebte, Bertha Stenzel, besorgte die

erforderlichen Papiere, einen Pass und eine Schiffspassage nach Ostafrika, wohin Elsa Conrad im November 1938 entkam.<sup>26</sup>

Wenige Hinweise auf vermutlich lesbische Frauen finden sich auch in Ravensbrück, wo sich seit 1939 das zentrale Frauen-KZ befand. Dort wurden am 30. November 1940 zwei Frauen, die 26-jährige Elli Smula und die 30-jährige Margarete Rosenberg, inhaftiert. In beiden Fällen war als Haftgrund „politisch“ mit dem Zusatz „lesbisch“ angegeben. War es Zufall, dass beide Frauen, die einen roten Winkel bekamen, am selben Tag inhaftiert wurden? Kannten sie sich vielleicht? Doch wie ihr Leben vor der Verhaftung verlief und ob sie das Lager überstanden, ist wie so oft aufgrund fehlender Quellen nicht mehr zu klären.

Es gibt außerdem Belege dafür, dass Frauen bei einer Razzia in Lokalen mit homosexuellem Publikum verhaftet wurden. Obwohl derartige Gaststätten offiziell verboten waren, gab es auch nach 1933 in verschiedenen Großstädten einschlägige Kneipen. Meist erfuhr jedoch auch die Polizei davon. Dies wurde einer Verkäuferin in Hamburg zum Verhängnis. 1940 wurde sie verhaftet und in Ravensbrück inhaftiert. Sie hatte die Warnung einer Freundin missachtet, die von einem Polizeibeamten gehört hatte, dass Razzien in einschlägigen Lokalen durchgeführt würden. Als Nichtjüdin hatte sie jedoch Glück im Unglück, denn nach neun Monaten wurde sie aus dem Lager entlassen, und sie überlebte die NS-Zeit. Obwohl die Hamburgerin gegen kein bestehendes Gesetz verstoßen hatte, konnte die Polizei sie im Zuge der „Vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ festnehmen. Ein entsprechender Erlass vom Dezember 1937 gab der Polizei die Möglichkeit, um auch von der Norm abweichende, aber nicht straffällig gewordene Personen als sogenannte Asoziale zu inhaftieren. Diese

wurden mit einem schwarzen Winkel gekennzeichnet.

Wenn Frauen in ein Konzentrationslager eingewiesen wurden, bekamen sie keinen rosa Winkel wie homosexuelle oder der Homosexualität verdächtige Männer. Sie wurden stattdessen anderen Gruppen zugeordnet. Das heißt, es gab keine spezielle Häftlingskategorie für lesbische Frauen, weshalb die Suche nach ihren Spuren so schwierig ist.

Erst die Errungenschaften der Weimarer Republik ermöglichten nach 1918 eine Organisierung und Sichtbarwerdung lesbischer Frauen, wie sie bis dahin in Deutschland nicht existiert hatte. In den Großstädten entstanden zahlreiche Vereinigungen, und von den einschlägigen Medien profitierten auch lesbische Frauen in der „Provinz“. Doch gab es zahlreiche gesellschaftliche Kräfte, die die Emanzipationsbestrebungen der organisierten Homosexuellenbewegung bekämpften. Auch verhinderten Massenarbeitslosigkeit und Inflation, dass die 20er Jahre so „golden“ waren, wie sie in der Rückschau, das heißt nach dem Krieg, mitunter erscheinen. Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten wurde allen emanzipatorischen Bestrebungen der Boden entzogen. Doch bedingt durch den Ausschluss von Frauen aus den Machtpositionen des Dritten Reiches und aufgrund des sexistischen Frauenbildes der Nazis galt weibliche Homosexualität als sozial ungefährlicher und für die Bevölkerungspolitik weniger bedrohlich als die männliche. Auch wenn es keine systematische Verfolgung lesbischer Frauen gab, sollten die Auswirkungen des Terrorregimes weit über das Ende des Dritten Reiches hinausreichen.

© **Claudia Schoppmann (Berlin 2007)**

Republish aus:

Dennert, Gabriele/Leidinger, Rauchut, Franziska (Hrsg.). Unter Mitarbeit von Stefanie Soine: In Bewegung bleiben. 100 Jahre Politik, Kultur und Geschichte von Lesben. Berlin: Querverlag 2007.

Zitiervorschlag:

Autorin Nachname, Autorin Vorname Jahr: Text. Ingeborg Boxhammer/Christiane Leidinger Online-Projekt Lesbengeschichte. URL: <<http://www.lesbengeschichte.de>>.

- 1 RÜling, Anna: Welches Interesse hat die Frauenbewegung an der Lösung des homosexuellen Problems? Nachgedruckt in: Kokula, Ilse: Weibliche Homosexualität um 1900 in zeitgenössischen Dokumenten. München 1981, S. 191-211. Die folgenden Ausführungen beruhen, wenn nicht anders angegeben, auf meiner Dissertation Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität. Pfaffenweiler 2. Aufl. 1997.
- 2 Göttert, Margit: Macht und Eros. Frauenbeziehungen und weibliche Kultur um 1900 – eine neue Perspektive auf Helene Lange und Gertrud Bäumer. Königstein 2000; Dünnebier, Anna/Scheu, Ursula: Die Rebellion ist eine Frau. Anita Augspurg und Lida G. Heymann – das schillerndste Paar der Frauenbewegung. Kreulingen/München 2002. Kinnebrock, Susanne: Anita Augspurg (1857-1943). Feministin und Pazifistin zwischen Journalismus und Politik. Eine kommunikationshistorische Biographie. Herbolzheim 2005.
- 3 Hacker, Hanna: Frauen und Freundinnen. Studien zur „weiblichen Homosexualität“ am Beispiel Österreich 1870-1938. Weinheim/Basel 1987. Schmersahl, Katrin: Medizin und Geschlecht. Zur Konstruktion der Kategorie Geschlecht im medizinischen Diskurs des 19. Jahrhunderts. Opladen 1998.
- 4 Anna RÜling vertrat im Laufe ihres Lebens militaristische und nationalistische Positionen, vgl. Leidinger, Christiane: ‚Anna RÜling‘. A Problematic Foremother of



Lesbian History. In: *Journal of the History of Sexuality* 4/2004, S. 477-499. Dies.: Theo A[nna] Sprüngli (1880-1953) alias Anna Rüling/Th. Rüling/Th. A. Rüling – erste biographische Mosaiksteine zu einer zwiespältigen Ahnin lesbischer herstory. In: *Mitteilungen der Magnus Hirschfeld Gesellschaft* 35/36/2003, S. 25-42.

- 5 Vgl. Leidinger, Christiane: Johanna Elberskirchen und ihre Rüdersdorfer Zeit 1920 bis 1943. Eine erste Skizze. In: *Forum Homosexualität und Literatur* 39/2001, S. 79-106.
- 6 Die Peinliche Gerichtsordnung von 1532, die das „unkeusch Treiben wider die Natur“ mit der Todesstrafe belegte, wurde seit dem 18. Jahrhundert durch einzelne Strafgesetzbücher der deutschen Territorialstaaten ersetzt; es entstand die moderne Freiheitsstrafe. In Preußen, dem größten und in politischer Hinsicht bedeutendsten deutschen Teilstaat, standen männliche wie weibliche Homosexualität ab 1794 nicht mehr unter Todesstrafe. In den Entwürfen zu einem neuen preußischen Strafgesetzbuch war noch 1847 in den sogenannten Sodomiebestimmungen gleichermaßen von Frauen wie von Männern die Rede. Umso auffälliger ist es, dass §143 des preußischen StGB von 1851 nur noch die „widernatürliche Unzucht“ zwischen Männern bestrafte. Die seit dem 17. Jahrhundert praktizierte Rechtsprechung zeugte bereits von einer Auffassung der Rechtsgelehrten, die die männliche Sexualität (Penetration) als Norm setzte, was den Wegfall der Bestimmung gegen Frauen erklärt. Dies war jedoch bedeutsam, da der preußische §143 bei der Reichsgründung 1871 weitgehend unverändert als §175 in das StGB einging. Als strafbar sah man allein „beischlafähnliche Handlungen“ zwischen Männern an, also vor allem Anal- und Schenkelverkehr.
- 7 Eine solche, von 1905 bis 1933 bestehende Vereinigung namens *Goldene Kugel* schildert Jens Dobler in seinem akribisch recherchierten Buch *Von anderen Ufern. Geschichte der Berliner Lesben und Schwulen in Kreuzberg und Friedrichshain*. Berlin 2003, S. 63f.
- 8 Vgl. Schoppmann, Claudia: *Zeit der Maskierung. Lebensgeschichten lesbischer Frauen im Dritten Reich*. 2. Aufl. Frankfurt/M. 1998, S. 146-158 (Porträt R. Roellig). Dies.: Die innigsten Sympathien für den Führer. Ruth Margarete Roellig im „Dritten Reich“. In: Caemmerer, Christiane/Delabar, Walter (Hrsg.): *Dichtung im Dritten Reich? Zur Literatur in Deutschland 1933-1945*. Opladen 1996, S. 169-176.

- 9 Roellig, Ruth: Berlins lesbische Frauen. Berlin 1928 (als Reprint in Meyer, Adele (Hrsg.): Die Damenklubs der Zwanziger Jahre. Köln 1981. Das Buch enthält Beschreibungen von 13 Clubs).
- 10 Die drei Bände des *Skorpions*, der zu den bekanntesten lesbischen Romanen der Weimarer Republik zählte, erschienen 1919, 1921 und 1931. Siehe auch Schoppmann, Claudia: Anna Elisabet Weirauch (1887-1970). In: Busch, Alexandra/Linck, Dirck (Hrsg.): Frauenliebe, Männerliebe. Eine lesbisch-schwule Literaturgeschichte in Porträts. Stuttgart/Weimar 1997, S. 444-447.
- 11 Vgl. Dobler, Jens: Von anderen Ufern, S. 104ff.
- 12 Vgl. Puhlfürst, Sabine: „Mehr als bloße Schwärmerei“. Die Darstellung von Liebesbeziehungen zwischen Mädchen/jungen Frauen im Spiegel der deutschsprachigen Frauenliteratur des 20. Jahrhunderts. Essen 2002.
- 13 Vgl. Schoppmann, Claudia: Christa Winsloe (1888-1944). In: Busch, Alexandra/Linck, Dirck (Hrsg.): Frauenliebe, Männerliebe, S. 476-480.
- 14 Plötz, Kirsten: Einsame Freundinnen? Lesbisches Leben während der zwanziger Jahre in der Provinz. Hamburg 1999.
- 15 Vgl. Schader, Heike: Virile, Vamps und wilde Veilchen. Sexualität, Begehren und Erotik in den Zeitschriften homosexueller Frauen im Berlin der 1920er Jahre. Königstein/Taunus 2004. Siehe auch Vogel, Katharina: Zum Selbstverständnis lesbischer Frauen in der Weimarer Republik. Eine Analyse der Zeitschrift Die Freundin 1924-1933. In: Berlin Museum (Hrsg.): Eldorado. Homosexuelle Frauen und Männer in Berlin 1850-1950. Geschichte, Alltag und Kultur. Berlin 1984, S. 162-168. Schlierkamp, Petra: Die Garçonne. In: Eldorado, S. 169-179. Leidinger, Christiane: Formen politischer Identität. Soziale Bewegung und Lebenszusammenhänge von Lesben in den zwanziger und siebziger Jahren. Unv. Diplomarbeit am Fachbereich politische Wissenschaft an der Freien Universität Berlin. Berlin 1995 (einsehbar im Spinnboden, FFBIZ und Lila Archiv).
- 16 Vgl. Schader, Heike: Virile, Vamps und wilde Veilchen, S. 72-82. Schoppmann, Claudia: Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität, S. 170-173. Dies.: Elsbeth Killmer. Ein Leben mit Kompromissen. In: Centrum Schwule Geschichte (Hrsg.): „Das sind Volksfeinde!“ Die Verfolgung von Homosexuellen an

Rhein und Ruhr 1933-1945. Köln 1998, S. 205-214.

- 17 Zu Hahms Biographie siehe auch Dobler, Jens: Von anderen Ufern, S. 109-115.
- 18 Schoppmann, Claudia: Nationalsozialistische Sexualpolitik, S. 13.
- 19 Siehe das Porträt von Elisabeth Zimmermann in meinem Buch Zeit der Maskierung, S. 126ff. Dort (S. 13f.) auch das Zitat der Modezeichnerin.
- 20 Vgl. Peters, Jan-Henrik: Verfolgt und vergessen. Homosexuelle in Mecklenburg und Vorpommern im Dritten Reich. Rostock 2005. Bei der systematischen Durchsicht der überlieferten Gefangenenpersonalakten der Strafanstalt Bützow fand Peters bspw. einen Hinweis auf eine Frau, die im Januar 1945 vom Landgericht Prenzlau wegen „fortgesetzten Diebstahls und fortgesetzter Vornahme unzüchtiger Handlungen an einer Arbeitskameradin mit Gewalt“ zu einer Strafe von einem Jahr und drei Monaten Gefängnis verurteilt worden war.
- 21 Gürtner, Franz (Hrsg.): Das kommende deutsche Strafrecht. Besonderer Teil: Bericht über die Arbeit der amtlichen Strafrechtskommission. Berlin 1935, S. 126.
- 22 Klare, Rudolf. In: Deutsches Recht 1938, S. 503-507.
- 23 Vgl. Schoppmann, Claudia: Verbotene Verhältnisse. Frauenliebe 1938-1945. Berlin 1999. Siehe auch Brunner, Andreas u.a. (Hrsg.): Geheimsache: Leben. Schwule und Lesben im Wien des 20. Jahrhunderts. Wien 2005 (Ausstellungskatalog).
- 24 Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 30 Bln. C Tit. 198 A, 5 Allg. Nr. 922.
- 25 Siehe die Porträts in meinem Buch Zeit der Maskierung, S. 32-42 und S. 79-95.
- 26 Seit 1943 lebte Elsa Conrad in Nairobi. Verarmt und schwer erkrankt kehrte sie 1961 in die BRD zurück, wo sie zwei Jahre später verstarb. Die Angaben zu Conrad/Rothaug beruhen auf meinen bislang unveröffentlichten Recherchen.